



Ein Wort an die Bürgerinnen und Bürger



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir befinden uns in einer Notsituation. In den letzten Tagen mussten wir erleben, wie unser Alltag im Stundentakt immer weiter aus den Fugen geriet. Pläne, egal wie langfristig und bedeutsam, wurden aufgrund neuer Situationen wieder geändert. Auf ein Konzert oder den Urlaub hatte sich mancher lange gefreut. Ein runder Geburtstag, die Hochzeit oder die Konfirmation ist einmalig und droht nun zurückgestellt zu werden. Begrüßungskontakte und andere gute Gewohnheiten müssen wir vermeiden. Hobbies und andere liebevoll erworbene (sportliche) Aktivitäten müssen wir spontan aufgeben. Und niemand weiß wie lange diese Situation andauert. Die gesundheitliche Vorsorge verlangt Isolierung oder Quarantäne wo immer es geht. In unserer westlichen Welt fällt es schwer, dies zu akzeptieren. Jetzt ist Abstand geboten, obwohl wir doch gerade jetzt schützende und

empfindsamer Gemeinschaft bräuchten. Paradoxerweise dient es dieser Gemeinschaft, wenn wir andere durch Abstand schützen. „Abstand halten“ ist gemeinschaftliches Handeln, mit dem wir füreinander sorgen. Ein winziges Virus, für das bloße Auge unsichtbar, verändert unsere Sicht auf die Welt. Aus Angst vor Ansteckung werden Menschen getrennt. Grenzen werden geschlossen, auch innerhalb der EU, weil dadurch die Corona-Gefahr gebannt oder zumindest verlangsamt werden soll. Zugleich zeigt das Corona-Virus, wie verflochten die Weltgemeinschaft ist. War die Krankheit im Januar noch weitgehend auf China beschränkt, ist das gesellschaftliche Leben in Europa zwei Monate später lahmgelegt und die Weltwirtschaft auf Talfahrt. Deutlicher kann man nicht erkennen machen: Wir leben in nur einer Welt. Wir sind eine globale Schicksalsgemeinschaft. Und wir haben ein gemeinsames Ziel: die Ausbreitung des Virus zu stoppen. Dazu gehört es auch, Veranstaltungen abzusagen. Die Vereine haben schnell und umsichtig reagiert. Schön zu sehen ist, wie stark der Zusammenhalt in der jetzigen Situation ist. Ich bitte Sie um Besonnenheit und Sorgsamkeit im Umgang mit Ihrer Gesundheit und im Umgang mit Ihren Mitmenschen. Es ist eine Zeit, in der Ihr Blick auch in die Nachbarschaft reichen sollte, wo man gerade ältere Menschen unterstützen kann. Etwa, indem man für sie etwas besorgt, selbstverständlich unter Beachtung der Hygieneregeln bei den Begegnungen. Wir können nämlich nicht nur feiern, wir können auch Krisensituationen ge-

meinsam überstehen. Das hat auch die Geschichte der Stadt Bretten schon mehrfach gezeigt. Nach Bestätigung amtlicher Stellen ist die Versorgung für den täglichen Bedarf gesichert. Wichtig ist jetzt, die Verbreitung des Virus einzudämmen, indem der Kontakt zu anderen Personen vermieden oder auf das Wesentliche reduziert wird. In solchen Krisenzeiten zeigt sich, wie stark unsere Stadtgemeinschaft ist. Ich danke allen, die ehrenamtlich tätig sind und ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung nachkommen. Ich danke auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Schulen und Kindertageseinrichtungen, die gemeinsam mit dem Kulturamt innerhalb weniger Tage eine Notfallbetreuung aufgebaut haben. Besonderen Respekt verdienen die Personen, die in „systemrelevanten Berufen“ wie Krankenhäusern, Pflegeheimen, Arztpraxen, Apotheken oder als Sicherheitskräfte bei der Polizei oder Feuerwehr im Einsatz sind. Und nicht zuletzt danke ich den Menschen an mancher Supermarktkasse, die in den letzten Tagen und Wochen aufgrund von Hamsterkäufen ganz besonders gute Nerven brauchten. Ihnen allen gilt unser herzlicher Dank. Was wir jetzt tun, stärkt unsere Gemeinschaft, weil wir uns (einander) umsorgen und uns gegenseitig schützen. Und dennoch - bleiben Sie in Kontakt: Im Internet, am Telefon und in persönlichen Begegnungen über den Gartenzaun oder im familiären Kreis, wo dies möglich ist. Ich wünsche Ihnen allen viel Kraft und Gottes Segen in der bewegten Zeit, die alle herausfordert. Bleiben Sie gut behütet!

Die Landesregierung hat eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen.

Die Verordnung tritt am 18. März 2020 in Kraft und ist auf der Homepage der Stadt Bretten www.bretten.de abrufbar.

Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen angepasst. Die neuen Regelungen gelten ab Mittwoch, den 18. März 2020. Um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, werden Einrichtungen und Geschäfte in großem Umfang geschlossen.

Es gelten unter andern folgende Regelungen:

Offen bleiben

- Einzelhandel für Lebensmittel,
- Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste,
- Getränkemarkte,
- Apotheken,
- Sanitätshäuser,
- Drogerien,
- Tankstellen,
- Banken und Sparkassen,
- Poststellen,
- Frisöre, Reinigungen, Waschsals,
- der Zeitungsverkauf,
- Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte sowie der Großhandel
- Hofläden und Raiffeisenmärkte

Diese Verkaufsstellen können jetzt auch am Sonntag und Feiertag geöffnet werden.

Alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den oben genannten Einrichtungen gehören, werden geschlossen.

Gaststätten

- Der Betrieb von Gaststätten wird grundsätzlich untersagt.
- Vom Verbot ausgenommen sind allerdings Gaststätten, die Speisen und Getränke anbieten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist, dass
- die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
- Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist.
- Die Gaststätten dürfen frühestens ab sechs Uhr geöffnet und müssen spätestens ab 18 Uhr geschlossen werden.

Der Betrieb folgender Einrichtungen wird untersagt:

- Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
- Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien und Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen,
- Kinos,
- Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
- alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, und ähnliche Einrichtungen,
- Volkshochschulen und Jugendhäuser,
- öffentliche Bibliotheken,

- Vergnügungstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen,
- Messen, Ausstellungen, Freizeitanlagen und Tierparks sowie Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte
- Öffentliche Spiel- und Bolzplätze.

Veranstaltungen

- Untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Angebote von Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen.
- Untersagt sind Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.
- Auch alle sonstigen Veranstaltungen sind untersagt.

Darüber hinaus gelten die Allgemeinverfügungen der Stadt Bretten vom 14.03.2020 wie abgedruckt.

Insbesondere gilt: sämtliche Versammlungen in geschlossenen Räumen sind verboten. Die Einhaltung wird durch das Ordnungsamt kontrolliert.

Öffentliche Bekanntmachung

14.03.2020

Allgemeinverfügung der Stadt Bretten über das Verbot von Veranstaltungen, Sport- und Trainingsbetrieb und Schließung von Einrichtungen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2)

Die Stadt Bretten erlässt für die Kernstadt und die Stadtteile als zuständige Ortspolizeibehörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2, § 16 Absatz 1 und 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und § 49 ff. Polizeigesetz (PolG) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und Versammlungen im Freien mit mehr als 50 Teilnehmenden wird verboten.
2. Die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und Versammlungen in geschlossenen Räumen wird verboten. Gottesdienste und religiöse Zusammenkünfte sind von diesem Verbot ausgenommen.
3. Der Betrieb von Tanzlokalen sowie von Schank- und Speisewirtschaften mit Musikvorführung und Tanz ist verboten. Der Betrieb von Schank- und Speisewirtschaften ohne Musikvorführung und Tanz ist erlaubt. Weiter ausgenommen ist das Beherbergungsgewerbe, soweit ausschließlich Übernachtungsgäste bewirtet werden.
4. Der Betrieb folgender Einrichtungen ist verboten:
 - Kultur- und Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen und Theater
 - Kinos
 - Schwimm- und Hallenbäder sowie Saunen
 - Volkshochschulen, Musik- und Tanzschulen sowie Jugendhäuser
 - öffentliche Bibliotheken
 - Vergnügungstätten
 - Versammlungsstätten
 Der Betrieb von Wochenmärkten im Freien ist weiterhin erlaubt.
5. Der Trainings- und Sportbetrieb in allen Turn- und Sporthallen, auf allen Vereinssportanlagen, in sonstigen Vereinsräumen und in Fitnessstudios aller Art ist verboten. Ausgenommen sind Rehabilitationssport und Physiotherapie soweit ärztlich verordnet und auch nur für Personen ohne Infektionsanzeichen.

6. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 5 wird gemäß § 80 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

7. Einzelne Ausnahmen von den Verboten der Ziffern 1 bis 5 können unter Vorlage der für eine Risikobewertung erforderlichen Angaben bei der Ortspolizeibehörde beantragt werden. Die jeweils aktuell gültigen Kriterien für die Risikobewertung sind auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes abrufbar: (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

8. Für den Fall der Nichtbeachtung der Verbote unter den Ziffern 1 bis 5 dieser Verfügung erfolgt die Anwendung unmittelbaren Zwangs zur Durchsetzung der Verbote. Dies wird hiermit angedroht.

9. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVfG am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben und ist befristet bis 19.04.2020.

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG zuwiderhandelt.

Diese Allgemeinverfügung nebst vollständiger Begründung kann während der Öffnungszeiten bei der Stadt Bretten, Ordnungsamt (Zimmer 217), Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, eingesehen werden

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Bretten mit Sitz in Bretten Widerspruch erhoben werden. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Bretten, 14.03.2020
 Gez. Wolff
 Oberbürgermeister

Schließung öffentlicher Einrichtungen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2)

Auf Grund der aktuellen Situation bleiben das Rathaus und das technische Rathaus, der Bürgerservice, die Ortsverwaltungen und die Tourist-Info bis auf weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Sollten Sie einen Termin oder ein Anliegen haben, nehmen Sie bitte telefonisch mit den entsprechenden Dienststellen Kontakt auf.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
 Ihre Stadtverwaltung Bretten

Das Land hat mit der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-COV-2 (CoronaVO) vom 17.03.2020 weitere Maßnahmen zur Eindämmung des Virus erlassen. Demnach ist gemäß §5 der CoronaVO u.a. ab sofort der Betrieb von Gaststätten grundsätzlich untersagt.

Ausgenommen davon sind, Schank- und Speisegaststätten, wenn sichergestellt ist, dass 1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist, 2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist. Schank- und Speisewirtschaften, die unter diesen Voraussetzungen betrieben werden, dürfen nur in der Zeit von frühestens ab 06.00 Uhr bis spätestens 18.00 Uhr geöffnet sein. Die Einhaltung wird durch das Ordnungsamt kontrolliert.

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Stadt Bretten zum Schutz besonders vulnerabler Personen in Einrichtungen

Die Stadt Bretten erlässt für die Kernstadt und die Stadtteile als zuständige Ortspolizeibehörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2, § 16 Absatz 1 und 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und § 49 ff. Polizeigesetz (PolG) folgende

Allgemeinverfügung:

- Folgende Einrichtungen dürfen ab sofort nicht mehr betreten werden:
a) Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1, Nr. 3 bis 5 und Nr. 7 IfSG (Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken und Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in § 23 Abs. 3 Nr. 1 bis 6 IfSG genannten Einrichtungen vergleichbar sind) sowie
b) stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG).
- Ausnahmen können für nahestehende Personen (z.B. im Rahmen der Sterbegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes) sowie Personen, deren Zutritt aus beruflichen Gründen notwendig ist, im Einzelfall unter Auflagen zugelassen werden.
- Von dieser Regelung nicht erfasst ist das Personal in den unter Ziffer 1 a) und b) genannten Einrichtungen. Zur Aufrechterhaltung des Pflegebetriebs kann diese Personengruppe nach Abwägung und Risikobewertung die berufliche Tätigkeit in den oben genannten Einrichtungen unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen.
- Medizinische Notfälle unterliegen nicht der Regelung dieser Allgemeinverfügung.
- Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 2 wird gemäß § 80 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- Für den Fall der Nichtbeachtung der Verbote unter der Ziffer 1 dieser Verfügung erfolgt die Anwendung unmittelbaren Zwangs zur Durchsetzung der Verbote. Dies wird hiermit angeordnet.
- Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz LVwVfG am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben und ist befristet bis 19.04.2020.

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG zuwiderhandelt.

Diese Allgemeinverfügung nebst vollständiger Begründung kann während der Öffnungszeiten bei der Stadt Bretten, Ordnungsamt (Zimmer 217), Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, eingesehen werden

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Bretten mit Sitz in Bretten Widerspruch erhoben werden.

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Bretten, 14.03.2020

Gez. Wolff
Oberbürgermeister

Erklärung des Worts "vulnerabel" in der Allgemeinverfügung:

Bei vulnerablen Personen handelt es sich um besonders schutzbedürftige Menschen.

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadtrathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- Wohngeldsachbearbeitung
- Sachbearbeitung im Bereich Straßenverkehrs-/Bußgeldbehörde
- Sachbearbeiter (m/w/d) Registratur, Innere Dienste
- Saisonkräfte (m/w/d) Baubetriebshof
- Erzieher*in (m/w/d) im Anerkennungsjahr
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Kindergarten Drachenburg
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an der Pestalozzischule
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an der Johann-Peter-Hebel-Schule
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Bereich des Feuerwesens
- einen Praktikanten (m/w/d) für die Europäische Melancthon-Akademie Bretten

BRETTEN



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.



Am 10.03.2020 besuchte der Jugendgemeinderat Bretten die Bäckerei Leonhardt. Nach dem Coffee-to-go-Test in Bretten wurde der Jugendgemeinderat von der Bäckerei Leonhardt zu einem weiteren Gespräch eingeladen. Dabei wurden dem Jugendgemeinderat die Möglichkeiten, die es zur nachhaltigen Entwicklung von Bäckereien gibt, sowie die Problemstellen der Bäckerei aufgezeigt. Unter anderem wurde auch das Recup-System vorgestellt, bei welchem ein Becher-Pfand-System den nicht wiederverwendbaren Kaffebecher ersetzen soll. Die Bäckerei Leonhardt setzt auf regionale Rohstoffe und engagiert sich sehr für nachhaltige Ideen. Mithilfe dieser Ideen will sich der Jugendgemeinderat mit anderen Bäckereien zusammensetzen und nachhaltige Alternativen für alle entwickeln.

Die Präsentation der Gartenschaubewerbung der Stadt Bretten am Samstag, den 21. März, auf dem Marktplatz ist abgesagt.

Gartenschau Bretten kompakt

- 21. Mai 2019: Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Bewerbung der Stadt Bretten um die Durchführung einer Gartenschau für den Zeitraum 2031-2036
- Mai - Dezember 2019: Gemeinsame Erarbeitung der Gartenschaubewerbung durch die Stadt Bretten und das Büro Gänßle + Hehr, Esslingen am Neckar
- 18. Dezember 2019: Abgabe der Gartenschaubewerbung beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Stuttgart
- 01. April 2020: Besuch der Fachkommission des Ministeriums in Bretten: Präsentation der Gartenschaubewerbung
- Sommer 2020: Entscheidung über die Vergabe der Gartenschauen für die Jahre 2031, 2033 und 2035

Die Leitidee der Gartenschau: DAS GRÜNE - BRETTEN VERWANDELT

- Ziele der Gartenschau:**
 - Schaffung qualitativ hochwertiger, dauerhafter, zusammenhängender und klimawirksamer öffentlicher Freiräume innerhalb und im direkten Umfeld des historischen Stadtzentrums der Kernstadt (Stadtspark Stadtmitte / Brühlgraben mit Brühlgrabenpromenade, Stadtgarten am Seedamm, Campus-Park bei den beruflichen Schulen)
 - Gestaltung einladender Stadteingänge an den südlichen Zugängen zur Altstadt, am Bahnhof Bretten und an den zentralen Stadtbahnhaltestellen
 - Aufwertung und Verknüpfung vorhandener Grünflächen (Seedamm, Withumanlage, Park am Simmelturm, Stadtspark der Generationen mit neuem Dachgarten im Norden der Altstadt)
 - Erweiterung und Öffnung vorhandener Sport- und Bewegungsflächen (Sportgelände des TV 1846 Bretten)
 - Renaturierung und Erlebarmachung von Brettens Wasserläufen in der Innenstadt
 - Neuordnung von innerstädtischen Verkehrsströmen, u.a. durch teilweisen Rückbau der Wilhelmstraße. Dadurch werden durchgängige und großzügig angelegte Rad- und Fußwege entlang des Brühlgrabens möglich
 - Stärkung des ÖPNV und insbesondere des Radverkehrs, auch zwischen den Stadtteilen
 - Schaffung eines durchgängigen Fußweges, dem „Grünen Ring“ und die Altstadt
 - Bündelung von oberirdischen Parkplätzen in Parkhäusern

Alle Maßnahmen führen zu einem zusammenhängenden, ökologischen und erholungswirksamen Gesamtgrünraum, dem GRÜNEN

- Vorteile der Gartenschau:** Neue Grünflächen entstehen und bestehende Grünflächen werden attraktiver gestaltet. Diese Flächen werden nicht nur für einen Gartenschauommer genutzt, sondern stehen anschließend den Brettener Bürgerinnen und Bürgern dauerhaft zum Erholen, Erleben und Genießen zur Verfügung. Das ist das Besondere am Brettener Gartenschaukonzept. Die Stadt Bretten stärkt ihre attraktive Position im Bereich Tourismus/Freizeit/Erholung.
- Größe Gelände:** ca. 7,2 ha großes Gartenschauland geplant für einen erlebnisreichen Gartenschauommer
- Besucherprognose:** ca. 600.000 Besucher werden bei der Brettener Gartenschau erwartet
- Kosten:** ca. 21,2 Millionen € für die Daueranlagen der Gartenschau
- Vorbereitende & laufende Maßnahmen:** ISEK 2016, Förderprojekt „Natur nah dran“ 2016, Förderprogramm „Kombli“ 2019, Mobilitätskonzept 2019/2020, Klimaschutzkonzept 2020

Bretten verwandelt - eine Gartenschau in Bretten: Gemeinsames Projekt von und , 2019/2020



Standesamtliche Meldungen

Einträge vom 08.03.2020 bis 15.03.2020

Sterbefälle:

- 07.03. Siglinde Sophia Worms geb. Manglus, Georg-Wörner-Str. 42, 60 Jahre
- 08.03. Wolfgang Grauff, Reuchlinstr. 14/7, 87 Jahre
- 08.03. Anna Wilhelmine Frank geb. Vonderheid, Im Brückle 5, 85 Jahre
- 10.03. Engelbert Seyfferle, Donauschwabenstr. 4, 70 Jahre
- 11.03. Jürgen Wilfried Landmesser, Dürrenbüchiger Str. 10, 65 Jahre

Wer macht mit beim Kinderferienprogramm 2020?

Das diesjährige Kinderferienprogramm soll wieder in der Zeit vom 30. Juli bis 13. September 2020 stattfinden.

Viele Brettener Vereine und Privatpersonen haben bereits in der Vergangenheit mitgewirkt und den Kindern erlebnisreiche und unterhaltsame Ferientage geboten. Damit auch in diesem Jahr ein erfolgreiches Ferienprogramm zusammengestellt werden kann, rufen wir wieder alle Vereine, Institutionen, Privatpersonen und Clubs auf, dabei mitzuwirken und Gestaltungsvorschläge einzubringen. Anmeldungen können bis zum 31. März 2020 abgegeben werden.

Bei späterem Eingang von Anmeldungen kann eine Beteiligung aus Planungsgründen nicht mehr garantiert werden.

Anmeldeformulare gibt es beim Ferienteam - Amt Bildung und Kultur, Zimmer 409, Tel.: 07252/921-424, -425 oder als Download unter www.bretten.de.

Die Wohngeld - und Rentenstelle bittet um Beachtung:

Am Freitag den 20.03.2020 und Montag den 23.03.2020 ist die Wohn-geld- und Rentenstelle geschlossen. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

IHK-Prüfungen abgesagt

Vom 16. März bis einschließlich 24. April 2020 entfallen bundesweit und somit auch im Bezirk der IHK Karlsruhe alle IHK-Prüfungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG). Ebenso entfallen im Bezirk der IHK Karlsruhe für den gleichen Zeitraum alle Sach- und Fachkundeprüfungen und Unterrichtungen. Die IHK-Organisation begründet die Absage mit dem gemeinsamen Aufruf der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen zu schützen.

Wann die Prüfungen nachgeholt werden können, ist derzeit noch offen. Die Industrie- und Handelskammern stehen dazu mit den zuständigen Behörden im engen Austausch. Sie werden die neuen Termine bekannt geben, sobald sich die Risikoeinschätzung rund um das Coronavirus wieder verbessert hat.

Die IHK Karlsruhe bittet von Einzelanfragen an die Prüfungsabteilungen abzusehen. Diese gehen proaktiv auf alle Prüflinge, Ausbildungsbetriebe und Prüfer zu.

Tagesaktuelle Informationen unter www.karlsruhe.ihk.de/corona

Ausschreibung Landesnaturschutzpreis 2020 - „Neu geschaffen! Naturschätze von Menschenhand“

Umweltminister Franz Untersteller: „Wir suchen Initiativen und Aktivitäten, die sich mit besonderem Engagement für neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen einsetzen.“

Zum 20. Mal schreibt die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg in diesem Jahr den Landesnaturschutzpreis aus. Der diesjährige Wettbewerb steht unter dem Motto „Neu geschaffen! Naturschätze von Menschenhand“.

Bis zum 1. August 2020 können sich Verbände, Vereine, Gruppen, Einzelpersonen sowie Schulen und Kindergärten aus Baden-Württemberg mit einem noch laufenden oder bereits abgeschlossenen Projekt um den Landesnaturschutzpreis bewerben. Dieses Mal werden Initiativen ausgezeichnet, die in besonderem Maß dabei helfen, die biologische Vielfalt zu erhalten, etwa durch die Schaffung neuer Lebensräume.

„Trockenmauern, Hecken, Wegränder, Feldsäume oder auch Tümpel sind Beispiele für neue, von Menschen geschaffene, Lebensräume. Sei es in der freien Landschaft oder im Siedlungsraum: Sie sind ein Beitrag zur Förderung der biologischen Vielfalt und können wertvolle Nischen für bedrohte und geschützte Tier- und Pflanzenarten sein“, verdeutlichte der Naturschutzminister und Vorsitzende der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg Franz Untersteller. „Ich wünsche mir, dass sich auch bei dieser Ausschreibung eine große Zahl von Verbänden, Vereinen oder Initiativen mit spannenden Projekten bewirbt. Diese Projekte können für viele weitere Initiativen Vorbild sein“, unterstrich der Minister.

Unter den eingereichten Beiträgen wählt eine fachkundige Jury nach festgelegten Bewertungskriterien die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Unter anderem werden die Projekte nach ihrem Beitrag zur biologischen Vielfalt, ihrer gesellschaftliche Breitenwirkung und fachlichen Kompetenz sowie nach den Kriterien Innovation und Nachhaltigkeit beurteilt.

Die Verleihung des Landesnaturschutzpreises 2020 mit Minister Franz Untersteller ist für das Frühjahr 2021 geplant.

Hintergrundinformationen:

Die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg vergibt den Landesnaturschutzpreis alle zwei Jahre. Der Preis ist mit insgesamt 20.000 Euro dotiert. Das Preisgeld wird in der Regel unter mehreren Preisträgerinnen und Preisträgern aufgeteilt.

Die Bewerbungsunterlagen sind im Internet unter www.stiftung-naturschutz-bw.de abrufbar. Sie können auch bei der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart angefordert werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der zunehmenden Ausbreitung des Corona-Virus hat die Stadt Bretten zwei Allgemeinverfügungen erlassen, um die Bevölkerung allgemein und gesundheitlich anfällige Personen im Besonderen zu schützen. Um dies zu erreichen, werden alle Veranstaltungen in Innenräumen abgesagt und auch Veranstaltungen im Freien dürfen ab 50 Teilnehmern nicht mehr durchgeführt werden. Zusätzlich werden alle öffentlichen Einrichtungen geschlossen. Dies bedeutet für die Stadtteile, dass Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich bis auf weiteres abgesagt sind. Die Ortsverwaltungen sind zwar für den Publikumsverkehr geschlossen, sind aber dennoch so weit möglich besetzt. Sollten Sie dringende Fragen haben, Unterstützung oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich telefonisch oder per Email an die jeweilige Ortsverwaltung. Man wird sich dann so schnell wie möglich um Ihr Anliegen kümmern.

Wir halten Sie über die aktuellen Entwicklungen über das Amtsblatt und den Social Media-Auftritt der Stadt Bretten auf dem Laufenden und informieren Sie selbstverständlich auch über die örtlichen Aushängkästen. Die Ortsverwaltungen sind für Sie da und unterstützen Sie in dieser Zeit, wenn auch in einer sehr ungewohnten Form.



Bauerbach

Blumenschmuckaktion in Bauerbach
Blühendes Bauerbach
Mit dieser Aktion möchte der Ortschaftsrat alle Bürgerinnen und Bürger motivieren, das Dorf blühender zu gestalten. Diese Aktion wird mit einer Gutschrift von 20 % auf den Kaufpreis von blühenden Pflanzen (maximal 100 €) unterstützt. Nähere Informationen zum Ablauf stehen in dem Flyer „Blumenschmuckaktion“, den Sie in der Ortsverwaltung erhalten.



Gölshausen

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Ortsvorsteher Torsten Fundis:
Festnetz: 07252/4940
Mobil: 0172/3942860

Brennholz lang
Ausschließlich Gölshäuser Bürgerinnen und Bürger können sich bei Interesse an Brennholz ab dem 23.03.2020 zu den üblichen Sprechzeiten telefonisch oder per Email in der Ortsverwaltung melden.



Ruit

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice im Rathaus Bretten, Tel.: 07252/921180 oder an die zuständigen Fachämter.

Ortsverwaltung Bauerbach:

Ortsvorsteher Torsten Müller
Sprechzeiten: dienstags, 17 bis 19 Uhr

Mitarbeiterin in der Ortsverwaltung: Sybille Götz
Sprechzeiten: dienstags von 16 bis 19 Uhr sowie donnerstags und freitags von 9 bis 12 Uhr
Tel. 07258/252
E-Mail: ortsverwaltung.bauerbach@bretten.de



Ortsvorsteher Torsten Müller und seine Mitarbeiterin Sybille Götz

Ortsverwaltung Dürrenbüchig

Ortsvorsteher Frank Kremser
Sprechzeiten: mittwochs, 17 bis 19 Uhr

Mitarbeiterin in der Ortsverwaltung: Julia Rohwedder
Öffnungszeiten: mittwochs 17 - 19 Uhr
Tel. 07252/9739211
E-Mail: ortsverwaltung.duerrenbuechig@bretten.de



Ortsvorsteher Frank Kremser und seine Mitarbeiterin Julia Rohwedder

Ortsverwaltung Rinklingen:

Ortsvorsteher Timo Hagino
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Mitarbeiterin in der Ortsverwaltung: Katrin Spengel
Öffnungszeiten: dienstags und mittwochs 9 bis 12 Uhr, donnerstags 16.30 - 19 Uhr
Tel. 07252/1504
E-Mail: ortsverwaltung.rinklingen@bretten.de



Ortsvorsteher Timo Hagino und seine Mitarbeiterin Katrin Spengel

Ortsverwaltung Büchig:

Ortsvorsteher Uve Vollers
Sprechzeiten: donnerstags, 17 bis 19 Uhr und nach Absprache

Mitarbeiterin in der Ortsverwaltung: Katharina Schwabenland
Öffnungszeiten: dienstags und freitags 9 - 12 Uhr und donnerstags 16 Uhr - 19 Uhr
Tel. 07252/7921
E-Mail: ortsverwaltung.buechig@bretten.de



Ortsvorsteher Uve Vollers und seine Mitarbeiterin Katharina Schwabenland

Ortsverwaltung Gölshausen:

Ortsvorsteher Torsten Fundis
Sprechzeiten nach Vereinbarung/nach Bedarf

Mitarbeiterin in der Ortsverwaltung: Christiane Siewert
Sprechzeiten: montags und mittwochs 9 bis 12 Uhr, donnerstags 15 bis 18 Uhr
Tel.: 07252/957457
E-Mail: ortsverwaltung.goelshausen@bretten.de



Ortsvorsteher Torsten Fundis und seine Mitarbeiterin Christiane Siewert

Ortsverwaltung Ruit:

Ortsvorsteher Aaron Treut
Sprechzeiten donnerstags 17 - 18:30 Uhr

Mitarbeiterin in der Ortsverwaltung: Christiane Zieger
Sprechzeiten: dienstags und mittwochs 9 bis 12 Uhr, donnerstags 15:30 bis 18:30 Uhr
Tel.: 07252/2419
E-Mail: ortsverwaltung.ruit@bretten.de



Ortsvorsteher Aaron Treut und seine Mitarbeiterin Christiane Zieger

Ortsverwaltung Diedelsheim:

Ortsvorsteher Martin Kern
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Mitarbeiterin in der Ortsverwaltung: Carina Voll
Öffnungszeiten: montags und donnerstags 9 bis 12 Uhr und mittwochs 15 - 18 Uhr
Tel. 07258/2236
E-Mail: ortsverwaltung.diedelsheim@bretten.de



Ortsvorsteher Martin Kern und seine Mitarbeiterin Carina Voll

Ortsverwaltung Neibshheim:

Ortsvorsteher Michael Koch
Sprechzeiten: donnerstags 15 - 18 Uhr

Mitarbeiterin in der Ortsverwaltung: Nina Rupp
Öffnungszeiten: montags und dienstags 9 bis 12 Uhr, donnerstags 15 - 18 Uhr
Tel. 07252/93610
E-Mail: ortsverwaltung.neibshheim@bretten.de



Ortsvorsteher Michael Koch und seine Mitarbeiterin Nina Rupp

Ortsverwaltung Sprantal:

Ortsvorsteher Thorsten Wetzel
Sprechzeiten: mittwochs 18 - 19 Uhr

Mitarbeiterin in der Ortsverwaltung: Christiane Siewert
Öffnungszeiten: mittwochs 17 - 19 Uhr
Tel. 07252/ 9739560
E-Mail: ortsverwaltung.sprantal@bretten.de



Ortsvorsteher Thorsten Wetzel und seine Mitarbeiterin Christiane Siewert

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auf Grund der aktuellen Situation sind Gottesdienste und alle weiteren kirchlichen Veranstaltungen bis auf weiteres abgesagt. Sobald sich etwas daran ändert, werden wir Sie im Amtsblatt darüber informieren. Selbstverständlich können Sie auch Kontakt mit Ihrer Kirchengemeinde aufnehmen und dort den aktuellen Stand erfragen oder sich online informieren.

Hinweis der katholischen Kirche:

Liebe Schwestern und Brüder,

in den Gottesdiensten am vergangenen Sonntag (15. März 2020) haben wir in unserer Kirchengemeinde über zwei weitreichende Entscheidungen informiert:

1. Dass neben allen sonstigen Veranstaltungen der gesamten Kirchengemeinde Bretten-Walzbachtal nun auch - in Abstimmung mit unserer Erzdiözese Freiburg, dem Dekanat Bruchsal - alle öffentlichen Gottesdienste abgesagt werden.

Diese Entscheidung ist mir und allen Verantwortlichen nicht leichtgefallen. Wir haben sie nach gründlicher Überlegung und Abwägung getroffen. Erzbischof Stephan Burger erklärte dazu: „In diesen Zeiten sind wir mehr denn je zur Solidarität untereinander aufgerufen. Es besteht eine gesamtgesellschaftliche Pflicht, die Anzahl der Neuinfektionen so niedrig wie möglich zu halten. Dieser Verpflichtung möchte auch die Erzdiözese Frei-

burg nachkommen und ihrerseits alles dafür tun, um eine weitere Verbreitung von Corona zu verhindern“. Dieser Verantwortung wissen wir uns verpflichtet und sehen den Verzicht auf öffentliche Gottesdienste und Veranstaltungen als ein Dienst, den wir insbesondere denen erweisen, die durch eine Infektion besonders gefährdet wären.

Nutzen Sie in dieser Zeit alternative Angebote im Fernsehen oder Internet. Seien Sie erfinderisch den urchristlichen Gedanken der Hauskirche aufzugreifen, das persönliche Gebet zu pflegen, in der Heiligen Schrift zu lesen, in der Familie zu Beten und zu Singen. Seien Sie dabei erfinderisch und besonders aufmerksam wie Sie anderen Menschen in ihrer Not und Sorge beistehen können. Ich denke dabei an junge Familien, aber auch an ältere, kranke, einsame Menschen, für die Sie „ein Geschenk des Himmels“ sein können, die sich über diesen Dienst Gottes sicher freuen. Denken wir besonders auch an die, die im medizinischen Bereich tätig sind, an alle, die in dieser Situation große

Verantwortung in Staat und Gesellschaft, in Kirche und Welt tragen. Beten wir für alle, die schon unter Quarantäne sind, für die Infizierten - weltweit und ganz nahe bei uns - um umfassende Hilfe und baldige Genesung.

2. Erzbischof Stephan Burger hat eine zusätzliche Entscheidung getroffen, die die Wahl der Pfarrgemeinderäte in unserer Erzdiözese Freiburg betrifft. Vom diözesanen Wähler wurden wir informiert, dass die Präsenswahl am kommenden Sonntag (22. März 2020) entfällt. Die Möglichkeit von Online-Wahl und Brief-Wahl bleibt bestehen und soll von möglichst vielen Wahlberechtigten genutzt werden. Anträge zur Brief-Wahl können bis Donnerstag, 19. März 2020 (verlängert), im Pfarrbüro von St. Laurentius (Postweg 55a) eingeworfen werden. Die Wahlunterlagen sollten ausgefüllt bis Sonntag, 22. März 2020, 12.00 Uhr (verlängert) unter der gleichen Adresse abgeben sein. Schon jetzt danke ich Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit, Ihr sorgsames Handeln und Mitdenken, Ihre wohl-

wollende Solidarität. Wenn wir als Kirchengemeinde, als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als Pfarrbüro, ich als Ihr Pfarrer und Freund Ihnen etwas Gutes tun können, lassen Sie es uns, lassen Sie es mich über Telefon oder Mail wissen. Gehen wir so unter Gottes Schutz und Segen in diese kommenden Tage. Lassen wir es in unseren Herzen immer mehr Ostern werden und so auch einander Hoffnung und Zuversicht spüren. Von Herzen grüße ich Sie alle und sage Ihnen mein Gebet zu.

Ihr Harald-M. Maiba

Hinweis der evangelischen Kirche

Liebe Gemeindeglieder,

wenn in der nächsten Zeit neben öffentlichen Veranstaltungen auch alle Gottesdienste ausfallen werden, ist das eine einschneidende Maßnahme. Gerade jetzt, wo viele Menschen verunsichert sind und Zuspruch und

Trost brauchen. Aber es ist um der Gesundheit willen notwendig. Wir bieten Ihnen stattdessen über unsere homepage www.ev-kirche-bretten.de geistliche Angebote an. Sie finden dort Gebete und Predigten, die Sie in der jetzigen Situation stärken können. Gerne weisen wir auch auf die vielfältigen Gottesdienste im Rundfunk, im Fernsehen und im Internet hin, die sie über die Homepage unserer Landeskirche www.ekiba.de abrufen können. Gerne weisen wir auch auf die vielfältigen Gottesdienste im Rundfunk, im Fernsehen und im Internet hin, die sie über die Homepage unserer Landeskirche www.ekiba.de abrufen können.

Wichtig ist, dass jetzt die Verbindung untereinander nicht abreißt und dass diejenigen, die besondere Unterstützung und Hilfe brauchen, diese bekommen. Sie können sich mit allen Anliegen an das Evangelische Pfarramt (Tel. 963800) oder direkt an Pfarrer Dietrich Becker-Hinrichs (Mobil: 0162 / 7001294) wenden. Er steht jederzeit

für ein seelsorgerliches Gespräch zur Verfügung.

Wenn es konkreten Bedarf gibt, für ältere Menschen einkaufen zu gehen, werden wir dies in der Gemeinde organisieren. Es haben schon zahlreiche Menschen dafür ihre Hilfe angeboten.

Auch wenn wir den direkten Kontakt in der nächsten Zeit meiden müssen, können wir per Telefon und per Email (pfarramt@ev-kirche-bretten.de) miteinander in Verbindung bleiben.

Gott geht mit uns auch durch diese Krise!

Blieben Sie alle miteinander behütet!
Ihr Pfarrer
Dietrich Becker-Hinrichs

Hinweis der ICF Kraichgau:
Wir feiern die live Online-Gottesdienste jeden Sonntag 10 Uhr und 18:30 Uhr direkt über die Homepage www.icf-kraichgau.de